



Ennepe-Ruhr-Kreis

KONZEPT

zur Einrichtung eines Laien-Sprachmittlerpools im Ennepe-Ruhr-Kreis



Stand: 18. August 2016

Inhalt

1. Ausgangssituation	4
2. Ziele, Aufgaben und Nutzen des Sprachmittlerpools	4
3. Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	5
4. Auftraggeber.....	6
5. Koordinierungsaufgaben in der Umsetzung	7
6. Qualitätssicherung: Schulung, Reflexionstage und Evaluation ...	8

1. Ausgangssituation

Bei vielen neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten, insbesondere bei Geflüchteten, gibt es erhebliche Sprachbarrieren in Beratungsgesprächen für den Schuleinstieg, Gesundheitsuntersuchungen, Sprachkursen oder weiteren Angeboten wie Praktika und Ausbildung. Aufgrund der stark angestiegenen Zahlen von Geflüchteten im Jahr 2015 hat sich diese Situation noch verschärft. Seit Anfang 2015 hat der Ennepe-Ruhr-Kreis über 5.000 Geflüchtete aufgenommen. Nachdem die kreisangehörigen Kommunen zunächst vor der Herausforderung standen, die Unterbringung und Erstversorgung sicherzustellen, gilt es nun, die Neuzugewanderten in die Gesellschaft zu integrieren. Hier engagieren sich im Ennepe-Ruhr-Kreis bereits viele Menschen sowohl in den Kommunalverwaltungen als auch in den Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, bürgerschaftlichen Initiativen u.a.

Bei Behördengängen, in Beratungsstellen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen ist oftmals eine ausreichende Verständigung nicht möglich, da zu wenige Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung stehen oder die Kosten für diese nicht übernommen werden können. Häufig gehen Hilfesuchende ohne sprachliche Begleitung zu Behörden und Institutionen oder ziehen Familienmitglieder, Nachbarn, Freunde, etc. als Übersetzerinnen und Übersetzer zu Rate, die teilweise selber nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Es besteht zudem das Risiko, dass die in Deutschland geltenden Datenschutzrichtlinien nicht eingehalten werden.

In der Zeit von Februar 2015 und Juli 2016 hat das KI rund 1.350 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche (s.g. Seiteneinsteiger) hinsichtlich eines Schulplatzes beraten. Auch hier galt es die sprachliche Barriere zu überwinden, da die meisten Familien ohne Übersetzer zum Gespräch erschienen sind. Diese Verständigungsschwierigkeiten können zu Miss- bzw. Unverständnis führen und die zu Beratenden verunsichern. Auch kann die rechtliche Situation - wie die in Deutschland geltende Schulpflicht - nicht eindeutig oder nur schwer vermittelt werden.

2. Ziele, Aufgaben und Nutzen des Sprachmittlerpools

Der Einsatz geschulter Laien-Sprachmittlerinnen bzw. -Sprachmittler würde der Zielgruppe eine effektive und schnelle Hilfestellung ermöglichen, ihren Zugang zu Informationen erhöhen, um sich von Beginn an am sozialen Leben zu beteiligen und sich beispielsweise im Interesse ihrer Kinder einzubringen.

Ziel eines kreisweiten Sprachmittlerpools ist es, die Kommunikation zwischen Einrichtungen, Behörden und Neuzugewanderten mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen zu ermöglichen. Der Sprachmittlerpool soll aus zweisprachigen Laien-Dolmetschern gebildet werden, die im Vorfeld für besonderen Anforderungen qualifiziert werden.

Der Sprachmittlerpool soll aus 50 – 60 Personen bestehen und in erster Linie folgende Sprachen abdecken: Arabisch, Kurdisch, Farsi, Türkisch, Serbisch, Französisch, Rumänisch. Der

Bedarf für dieses Vorhaben wurde im Vorfeld mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Personalvorschläge aus den Kommunen werden in den Auswahlprozess einbezogen.

Das Angebot richtet sich an Bildungseinrichtungen, Kommunalverwaltungen sowie Beratungsstellen und gibt ihnen die Möglichkeit, Übersetzungshilfen von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern in Anspruch zu nehmen.

Durch ihren Einsatz wird nicht nur die sprachliche Verständigung zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen und ihren Kundinnen und Kunden und Ratsuchenden wesentlich verbessert, sondern die Beratungsqualität gesteigert und Konflikte aufgrund vermeidbarer Missverständnisse reduziert. So kann es besser gelingen die Bedürfnisse der Hilfe- oder Ratsuchenden stärker zu berücksichtigen.

Auch das Kommunale Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises wird die Dienstleistungen des Sprachmittlerpools in der Seiteneinstiegberatung in Anspruch nehmen, um die Qualität der Beratung zu verbessern und die Eltern intensiver als es bisher möglich war auf bestehende Integrationsangebote hinzuweisen.

Ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler nehmen als neutrale Person an Gesprächen teil und sind keine professionellen Dolmetscher. Deshalb kann keine professionelle Dienstleistung vorausgesetzt werden. Ihre Aufgabe ist es, in alltäglichen Situationen sprachlich zu vermitteln. Bei Gesprächen mit erheblichen Rechtsfolgen, beispielsweise bei der Polizei oder bei Gesundheitsgutachten, wie z.B. bei der ärztlichen Prüfung der Reisefähigkeit, müssen vereidigte Dolmetscherinnen und Dolmetscher beauftragt werden.

Die Koordinierungsstelle übernimmt keine Verantwortung für die Übersetzungen durch die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler. Alle Angaben durch die Sprachmittlung ohne Gewähr.

3. Sprachmittlerinnen und Sprachmittler

Als ehrenamtliche Sprachmittler bzw. Sprachmittlerin können tätig werden volljährige Personen die,

- neben Deutsch mindestens noch eine weitere Sprache (min. B 2-Niveau) beherrschen (oft selbst einen Migrationshintergrund haben) und aufgrund ihrer Sprachkenntnisse in der Lage sind, Neuzuwandererinnen und Neuzuwanderern in spezifischen Alltagssituationen zu unterstützen
- komplexe Zusammenhänge verstehen und diese neutral in die jeweils andere Sprache transferieren.
- kultursensibel übersetzen, d.h. sie sind in der Lage, kulturelle Missverständnisse zu vermeiden.

Diese persönlichen Fähigkeiten werden in ausführlichen Erstgesprächen abgeklärt.

Registrierung und Beratung der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler

Das KI ruft über diverse Medienkanäle interessierte Personen dazu auf, sich an dem Projekt zu beteiligen. Diese setzen sich mit dem KI telefonisch oder per E-Mail in Verbindung und füllen ein Aufnahmeformular aus.

Im Erstgespräch werden zukünftige ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler beraten, folgende Punkte aufgeklärt und gemeinsame Vereinbarungen getroffen:

- Einschätzung der Sprachkenntnisse
(anhand der Biographie – z.B. Schulabschluss, Studium oder Berufstätigkeit in einer anderen Sprache – oder mit Hilfe eines dritten Sprachmittlers / Dolmetschers)
- Aufgaben und Ablauf des Übersetzens
- Steuer- und sozialrechtliche Aspekte der Aufwandsentschädigung
- Verpflichtung zu Neutralität, Unparteilichkeit, Transparenz und einer wertneutralen Sprachmittlung
- Vertraglich vereinbarte Schweigepflicht
- Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Teilnahme an einer Grundlagenschulung und Reflexionstagen

Aufwandsentschädigung

Für ihren Einsatz erhalten die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler eine Ehrenamtspauschale von 15,- Euro für die erste Stunde und für jede weitere angefangene halbe Stunde 5,- Euro. Zusätzlich werden entstandenen Fahrtkosten erstattet.

4. Auftraggeber

Wer kann die Dienste des Sprachmittlerpools in Anspruch nehmen?

Auftraggeber können das KI und alle kommunalen Einrichtungen, Organisationen, Bildungseinrichtungen sowie Beratungsstellen, die in ihrer Arbeit auf Sprache angewiesen sind, sein. Soweit das KI oder andere Fachbereiche der Kreisverwaltung Auftraggeber sind, werden Aufwandsentschädigungen vom Kreis übernommen. Andere Auftraggeber tragen die Kosten selber. Für die Abrechnung stellt das KI ein unverbindliches Muster als Abrechnungsbogen zur Verfügung.

Buchung der ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler

Über eine zentrale Mailadresse und mit Hilfe eines Anfragebogens können Einrichtungen und Institutionen ihren Übersetzungsbedarf beim KI melden. Die Kontaktaufnahme, Terminkoordination und Vermittlung einer passenden Sprachmittlerin / eines passenden Sprachmittlers erfolgt durch das KI. Bei jedem Einsatz erhalten die Auftraggeber und die Sprachmittlernden einen Leitfaden mit Hinweisen zur Durchführung zum Gelingen von Gesprächen.

5. Koordinierungsaufgaben in der Umsetzung

Das KI übernimmt die zentrale Koordinierungsaufgabe, d.h. Aufbau eines kreisweiten Sprachmittlerpools, Schulung und Begleitung von Sprachmittlerinnen bzw. Sprachmittlern, die formale und - bei eigener Inanspruchnahme der Leistung – finanzielle Abwicklung.

Zentrale Aufgaben des KI für den Sprachmittlerpool sind:

1. Anwerben
2. Akquise (Rekrutierung) und Aufnahme von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern:
In einem Erstgespräch prüft das KI, ob die interessierte Person sich aufgrund ihrer Fähigkeiten und Persönlichkeitsstruktur als Sprachmittlerin bzw. Sprachmittler eignet
3. Aufbau und Pflege einer „Sprachmittler-Kartei“
4. Qualifizierung und Qualitätssicherung:
 - Konzeption und Organisation von Grundlagenschulungen in Kooperation mit einem externen Anbieter
Mit einer rund 50-stündigen Schulung für alle Sprachmittlerinnen und Sprachmittler (in Gruppen mit max. 20 Personen) sollen Standards gesetzt werden. Bei 60 Personen werden drei Schulungsblöcke mit je drei Tagen durchgeführt
 - Externe Anbieter für Grundlagenschulungen können die Volkshochschulen im Ennepe-Ruhr-Kreis, die bikup gGmbH aus Köln oder die Diakonie Mark sein
 - Evaluierung der Einsätze
Erstellung, Einsatz und Auswertung eines Feedbackbogens, der von den Auftraggebern ausgefüllt werden soll
 - Fachkoordination und Betreuung
Neben dem verpflichtenden Einführungslehrgang werden die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler durch anschließende Angebote, wie z.B. Austausch- und Reflexionstreffen vom KI begleitet
5. Einsatzorganisation
 - Bekanntmachung des Sprachmittlerpools in entsprechenden Einrichtungen
 - Schaffung von verbindlichen Rahmenbedingungen bei der Vermittlung (z.B. Verschwiegenheitserklärung, Anfragebögen, Abrechnungsmodalitäten)
 - Vermittlung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern
Online-Anfrage und Fax-Anfrage, Terminkoordination für Einsätze
6. Öffentlichkeitsarbeit

6. Qualitätssicherung: Schulung, Reflexionstage und Evaluation

Durch Grundlagenschulungen sowie weiteren Austausch- und Reflexionstreffen für die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler soll die Qualität der Übersetzungen optimiert werden. Die Teilnahme an den Schulungen ist kostenfrei und Voraussetzung dafür, um als Sprachmittlerin bzw. Sprachmittler tätig zu werden.

Hier einige Inhalte der Grundlagenschulung:

- Rollenverständnis: Möglichkeiten und Grenzen
- Allparteilichkeit, Wertneutralität
- Dolmetschtechniken (z.B. Wortgetreueheit oder „Wort für Wort“-Übersetzung)
- Setting von Dolmetschsituationen (Gespräche im Dialog, Nähe und Distanz)
- Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Kommunikation: Reflexion der eigenen Bilder, Sensibilisierung und Bewusstmachung für den eigenen Blick auf andere und die Auswirkung von Zuschreibungen, Anerkennung und Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt
- Besonderheiten in der Spracharbeit mit Geflüchteten, insbesondere sensibler Umgang mit bestimmten Themen, Situationen und Gruppen
- Vorstellung beispielhafter Einsatzfelder der Sprachmittlung: Wie ist die Einrichtung aufgebaut, was sind die Aufgaben?
- Einsatz von Fachsprache und Erklärung bestimmter Fachtermini und Fachbegriffe
- Umgang mit Konflikten
- Rechtliche Grundlagen
- Aufklärung über steuerrechtliche Aspekte der ehrenamtlichen Tätigkeit als Sprachmittlerin und Sprachmittler und die Ehrenamtpauschale

Zudem sollen regelmäßige Austauschtreffen mit den Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern stattfinden, in denen die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler die Möglichkeit haben, ihre Rolle und ihre Einsätze zu reflektieren.

Für die Planung und Koordination und Qualitätssicherung ist es wichtig, Rückmeldungen zu den Einsätzen zu erhalten. Daher werden die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, die Auftraggeberinnen und Auftraggeber um ein kurzes Feedback zu ihrem Einsatz gebeten.